



Boden als Abfall

Termin: 4.12.2024, 09:00 – 16:00 Uhr

Ort: Regierungspräsidium Stuttgart
Saal E. 020/Haupteingang
Ruppmanstraße 21
70565 Stuttgart (Vaihingen)

Lehrgangsleitung:

Dr. Frank-Michael Lange, Smolczyk & Partner GmbH, Stuttgart

Bianca Dänekas, HPC AG, Karlsruhe

Motivation

Bei allen größeren Baumaßnahmen fällt Bodenaushub an. Laut 13. Monitoring-Berichtes der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau (2020) sind die mineralischen Bauabfälle einschließlich des Bodenaushubs mit 220,6 Millionen Tonnen (Mio. t) die mengenmäßig wichtigste Abfallgruppe in Deutschland. 129,2 Mio. t (ca. 58%) entfielen davon auf die Fraktion Boden und Steine, die sich aus Bodenaushub, Baggergut und Gleisschotter zusammensetzt, und die zu insgesamt 85,7 % verwertet wurde - meist unmittelbar für die Verfüllung übertägiger Abgrabungen oder im Deponiebau.

Die restlichen 91,4 Mio. t an Bauabfällen setzten sich aus Bauschutt, Straßenaufbruch, Baustellenabfällen sowie Bauabfällen auf Gipsbasis zusammen. Diese Bauabfälle weisen überwiegend hohe Verwertungsquoten von über 90 % auf. Dazu zählen jedoch auch niederwertige Verwertungsmaßnahmen wie der Deponiebau oder die Verfüllung von Abgrabungen. Lediglich bei den Bauabfällen auf Gipsbasis wird mit über 40,4 % ein großer Anteil auf Deponien entsorgt. Gegenüber dem 12. Monitoring-Bericht „Mineralische Bauabfälle 2016“ hat die Gesamtmenge an Bauabfällen um ca. 1,8 Mio.t zugenommen. Die Verwertungsraten haben sich hingegen nur geringfügig geändert.

Auf Bundesebene regelt das "Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)", Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen, 2012, die gesetzlichen Belange der Ressourcenschonung im Kontext Boden als Abfall, auf Landesebene werden diese Belange im "Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz – LKreiWiG, 2020, geregelt. Zweck der Gesetze ist die Sicherstellung eines effizienten Vollzugs, die Umsetzung der europa- und bundesrechtlichen Vorgaben sowie die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft unter

Berücksichtigung des Schutzes von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen. In der sogenannten "Mantelverordnung" finden sich nun seit 2023 erstmals bundesweit technische und rechtliche Belange und Verzahnungen hinsichtlich des Bodenschutzes (BBodSchV) und von Ersatzbaustoffen (ErsatzbaustoffV).

Böden als endliche Ressource kommt hier eine große Bedeutung zu. Dies trifft sowohl für die Oberböden als auch für die Unterböden, Auffüllungen und die anstehenden Gesteine zu. Je mehr Aushub wiederverwertet wird, desto weniger werden Eingriffe in den Boden im Rahmen von Rohstoffgewinnung nötig.

In der Weiterbildungsveranstaltung sollen zum einen strukturelle Zusammenhänge der Kreislaufwirtschaft im Kontext Bau und Forst-/Landwirtschaft aufgezeigt, zum anderen aber auch technische Möglichkeiten der Wiederverwendung verschiedener Böden aus abfallrechtlicher und bautechnischer Sicht aufgezeigt werden.

Programm

09:00 Uhr Begrüßung und Einleitung

Bianca Dänekas, HPC AG

Dr. Frank-Michael Lange, Smolczyk & Partner GmbH, ak Bodenschutz, Altlastenforum Baden-Württemberg

09:10 Uhr Grußwort

Sigmar Jaensch, Regierungspräsidium Stuttgart, Referat Grundwasserschutz und Wasserversorgung (Vorsorgender Bodenschutz)

09:20 Uhr Böden als Abfall und Urban Mining aus Sicht der Bauindustrie

Dr. Ulrich Klotz, Vorsitzender VDI Fachbeirat Bautechnik, Smolczyk & Partner GmbH, Stuttgart

09:40 Uhr Bodenverwertung in technischen Bauwerken vs. Bodenähnliche Anwendungen

Philip Schwarz, HPC AG, Stuttgart

10:10 Uhr Das neue Merkblatt Bodenauffüllungen und Möglichkeiten der Umsetzung in Baden-Württemberg

Lydia Schumacher, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Karlsruhe

10:40 Uhr Kaffeepause

- 11:15 Uhr** **Bodenfunktionen vs. Bodenmechanik**
Hartmut Reichenbach, Smoltczyk & Partner GmbH, Abstatt
- 11:45 Uhr** **Boden als Abfall bei der Deutschen Bahn**
Darius Cichy, Deutsche Bahn AG, Karlsruhe
- 12:15 Uhr Mittagspause
- 13:15 Uhr** **Boden in der Kreislaufwirtschaft – kein Abfall sondern Rohstoff**
Sebastian Rauscher, Firma Feeß GmbH & Co. KG, Kirchheim/Teck
- 13:45 Uhr** **Umgang mit Oberboden beim Bau von Windenergieanlagen im Wald**
Stephan I. Mayer, BU Bodenschutz und Umwelt GmbH Nürtingen
- 14:15 Uhr Kaffeepause
- 14:45 Uhr** **Wohin mit dem Boden? – Verwertung von kulturfähigem Bodenmaterial: Ein Vergleich zwischen Theorie und Praxis**
Janis Grozinger, HPC AG, Freiburg
- 15:15 Uhr** Abschlussdiskussion
- 16:00 Uhr** Ende der Veranstaltung

(Programmänderungen vorbehalten)

Anmeldung

bitte online unter <https://www.fortbildungsverbund.de/>
oder per mail an fortbild@iws.uni-stuttgart.de .

Für das Fortbildungsseminar „Boden als Abfall“ am 4.12.2024 melde ich folgende/n Teilnehmer/in verbindlich an (*Pflichtfelder):.

Name*:

Institution/Firma:

Straße*:

PLZ/Ort*:

Tel.-Nr.*:

E-Mail*:

Auswahl bitte ankreuzen:

Ich willige ein, dass o. g. Daten in eine Teilnehmerliste übernommen werden, die dem Teilnehmerkreis zur Verfügung gestellt wird.

Ich willige ein, dass meine Daten gespeichert und genutzt werden, um mich über

künftige Veranstaltungen des Fortbildungsverbundes

das Altlastenforum Baden-Württemberg e.V.

den Lehrgang für Probennehmer (VEGAS) zu informieren.

Mit meiner Anmeldung willige ich der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung ein.

Teilnahmegebühr

210,- €

180,- € für Angehörige der öffentlichen Verwaltung und der Hochschulen

20,- € für Studierende

30,- € Ermäßigung für Mitglieder des altlastenforums Baden-Württemberg e.V.

Zahlbar nach Erhalt der Rechnung. Der Rechnungsversand erfolgt nach der Veranstaltung. Ein kostenfreier Rücktritt von der Teilnahme ist bis 27.11.2024 möglich, danach werden die vollen Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt.

Telefonische Auskünfte

Geschäftsstelle des Fortbildungsverbundes Boden und Altlasten Baden-Württemberg:

Tel.: 0711 / 685-67019 oder -67087,

Informationen zu weiteren Fortbildungsveranstaltungen erhalten Sie unter:

www.fortbildungsverbund.de